

BESCHLUSSVORLAGE V0897/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de	
Datum	09.10.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	09.11.2023	Bekanntgabe	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Bekanntgabe	

Beratungsgegenstand

Bericht Familienplanungsfonds 01.11.2020 bis 30.06.2023
- mündlicher Bericht von Frau Anja Assenbaum

Antrag:

Der Bericht über den Familienplanungsfonds wird bekanntgegeben.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Bekanntgabe

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Nach § 24a SGB V haben gesetzlich Krankenversicherte (nur) bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln. Diese Altersgrenze gilt auch für Sozialleistungsberechtigte, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem SGB II oder SGB XII. Die übrigen Sozialleistungsgesetze sehen keine gesonderte Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel vor.

Die Kosten für die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs werden hingegen für Frauen, denen die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist, über ihre Krankenkasse vom Freistaat Bayern übernommen (§§ 19ff Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG), soweit es sich nicht ohnehin nach § 24b SGB V um eine Krankenkassenleistung handelt.

Im Regelbedarf nach dem SGB II bzw. SGB XII sind für Alleinstehende für Verbrauchsausgaben für Gesundheit aktuell insgesamt monatlich 19,16 € vorgesehen - für einen Ehegatten rund 17,23 €. Hieraus sind die Ausgaben für pharmazeutische Erzeugnisse, insbesondere die Zuzahlungen für Medikamente sowie die Ausgaben für andere medizinische Erzeugnisse wie z.B. Pflaster, Verbandsstoffe und -kästen, medizinische Strumpfwaren, Fieberthermometer, Wärmflaschen, Kontaktlinsenpflegemittel und gegebenenfalls die Ausgaben für empfängnisverhütende Mittel zu bestreiten.

Umsetzung

Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 01.10.2020.

Beginn der Umsetzung im Amt für Soziales und im Jobcenter zum 01.11.2020 nur für Verhütungsmittel ohne ärztliche Leistungen, Start Online-Auftritt, Öffentlichkeitsarbeit und Information der Beratungsstellen etc.

Ab 01.01.2021 Beginn der Umsetzung mit allen Leistungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung und Ausbau der Homepage (inkl. Vorlesefunktion), Versand von Infobriefen an Ärzte und Apotheken, Anzeige und als Beilage von Flyern und Plakaten im GOIN-Magazin für Ärzte und Apotheken, Flyer Druckversion (Deutsch), Flyer online in 17 Sprachen und leichter Sprache, Vorträge in Ämtern, Gremien etc., Infoblatt als Beilage beim jährlichen Anschreiben des Jobcenters zur Regelsatzänderung an alle Bedarfsgemeinschaften, Kondome als Streuartikel, Infoschreiben des Amtes für Soziales, Aushang von Plakaten in städtischen Einrichtungen, an der Hochschule, in der Agentur für Arbeit, in Jugendtreffs, beim Tag der offenen Tür der Stadt Ingolstadt etc.

Statistik

Der Berichtszeitraum beginnt mit dem 01.11.2020 und umfasst die Jahre 2021, 2022 und das Jahr 2023 bis einschließlich 30.06.2023.

Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 01.10.2020 sollten ab 01.11.2020 Verhütungsmittel ohne ärztliche Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 364 Anträge auf Leistungen aus dem

Familienplanungsfonds gestellt. Mehr als die Hälfte der Anträge (211) wurde auf elektronischem Weg gestellt.

144 Anträge wurden in Papierform übersandt. Bei den Rückmeldungen von Antragstellerinnen und Antragstellern ist trotz des umfangreichen digitalisierten Angebots die Papierform aktuell immer noch gefragt.

Insgesamt 9 Anträge wurden persönlich gestellt. Dies ist sehr erfreulich, da es von Anfang an das Ziel war, die Antragstellung soweit möglich ohne persönliche Vorsprache abwickeln zu können.

Insgesamt wurden von 214 Personen Erstanträge und von 62 Personen 150 Wiederholungsanträge gestellt.

Es wurden 318 Anträge bewilligt, 44 Anträge abgelehnt und 2 Anträge erledigten sich durch Rücknahme.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 40.677,82 Euro an Fördermitteln ausgezahlt.

Härtefallregelung

10 Fälle wurden im Rahmen der Härtefallregelung entschieden. Diese umfassten ausschließlich Personen, die nicht unter den beschlossenen Kreis der Leistungsberechtigten fielen.

Haushalt

Für den Start im November 2020 war eine Deckung aus dem Budget des Referats V vorhanden. Diese Mittel wurden nicht benötigt, da ein Fall aus 2020 erst im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt wurde. Nach dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien wurden ab 2021 jährlich 30.000 Euro im Haushalt für den Familienplanungsfonds zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 wird voraussichtlich die Höhe der Auszahlungen vom Vorjahr von rund 19.000 Euro erreicht oder sogar überschritten. Bis zum 30.06.2023 wurden knapp 7.130 Euro ausgezahlt. Die Kosten für bewilligte Anträge, die noch nicht ausgezahlt wurden, belaufen sich auf ca. 4.200 Euro. Eine Hochrechnung dieser beiden Beträge ergibt einen voraussichtlichen Bedarf von ca. 22.660 Euro.

Beratungsstellen

Die Verwaltung und die Schwangerschaftsberatungsstellen tauschten sich im Rahmen eines Runden Tisches ein bis zwei Mal im Jahr über aktuelle Themen und Fragestellungen zum Familienplanungsfonds aus. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv.

Die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes, der Diakonie, von Pro Familia und des Sozialdienst kath. Frauen haben einen gemeinsamen Erfahrungsbericht für die Zeit von 2020 bis 2023 abgegeben:

„Die Einführung des Familienplanungsfonds ist aus der Sicht der Schwangerschaftsberatungsstellen eine bisher gelungene Unterstützung für Frauen und Familien.

Im täglichen Beratungsalltag erleben wir immer wieder, dass sich vor allem Frauen um die Familienplanung kümmern (müssen) und oft aus finanziellen Gründen (weil Sozialleistungsbezug) keine Möglichkeit haben, sicher zu verhüten bzw. überhaupt Geld für Verhütungsmittel zur

Verfügung haben. Hier brachte und bringt der Familienplanungsfonds Ingolstadt große Entlastung. Insbesondere in der Konfliktberatung kann schnell und unbürokratisch Unterstützung angeboten werden. Ebenso ermöglicht der Verhütungsfonds eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familienplanung. Er bietet auch die Chance, sich aus einer bestehenden Abhängigkeitsspirale zu lösen: rasche Schwangerschaftsfolge, fehlende Kinderbetreuung, wenig Sprachkenntnisse, geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt und somit weiteres Angewiesen-Sein auf Sozialleistungen.“

Zusammenfassend sind die Erfahrungen der Beratungsstellen mit dem Familienplanungsfonds insbesondere in folgenden Punkten gut:

- Einfache Antragstellung
- Keine „Hürden“
- Keine weiteren Voraussetzungen (wie Beratungsgespräche)
- Vielsprachige Infoblätter
- Sehr gute Kommunikation (sogar Rückmeldungen über Genehmigung)

Verbesserungspotenzial wird gesehen in der Werbung, bei der Namensgebung und Aufnahme von Sonderfällen als Regelfälle.

Es sind weitere Werbeaktionen geplant und es werden auch neue Formate geprüft. Eine Namensänderung ist aus Sicht der Verwaltung mangels Alternativen nicht möglich und der Begriff Familienplanungsfonds hat sich zwischenzeitlich gut etabliert. Die bisherigen Sonderfälle können auch zukünftig mit der bestehenden und bewährten Härtefallregelung abgewickelt werden.